

## Finanzordnung

### **§ 1 Gegenstand**

Diese Finanzordnung regelt die Finanz- und Wirtschaftsführung der Abteilung Tennis von Union 1861 Schönebeck (Abkürzung Union).

Maßgeblich für diese Ordnung ist die Finanzordnung des Gesamtvereins.

Die Abteilung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen und Ausgaben müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und zu erwartenden Erträgen und Einnahmen stehen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Abteilung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Schatzmeister ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Finanzangelegenheiten verantwortlich.

Das Geschäftsjahr der Abteilung entspricht dem Kalenderjahr.

### **§ 2 Haushaltplan**

Die Abteilung erstellt keinen Haushaltplan im Sinne eines strikten Planes für das Geschäftsjahr. Sie stellt vielmehr eine Aufstellung fester Einnahmen (Beiträge, Spenden etc.) und eine Aufstellung fester Ausgaben (Betriebserhaltungskosten, Abführung an Union und TVSA, etc.) auf und achtet auf Deckungsgleichheit beider.

Hieraus haben der Abteilungsleiter und der Schatzmeister die Verpflichtung Union Auskünfte über das zu erwartende nächste Geschäftsjahr zu machen.

Die ausführliche Abrechnung erfolgt im Nachgang.

Folgende Aufgaben werden durch die Abteilung finanziert:

- Kosten für die Durchführung des Trainings und Wettkampfbetriebes (auch Kredite)
- Kosten für die Anschaffung von Sportgeräten,
- Fahrgeldentschädigung
- Startgebühren und Startgelder
- Beiträge an den TVSA
- Geschenke
- gesellige Veranstaltungen der Abteilung
- Abführung der Grundbeiträge an Union

Vorrangig müssen eventuelle Kreditverbindlichkeiten, die Abführung an Union und die Beiträge an den TVSA bedient werden.

### **§ 3 Jahresabschluss und Kassenprüfung**

Im Jahresabschluss sind alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch die gewählten Kassenprüfer zu prüfen.

Die Kassenprüfer überwachen die Einhaltung der Finanzordnung.

Der Jahresabschluss wird nach Fertigstellung offen gelegt und kann in der Geschäftsstelle von Union eingesehen werden.

Die Kassenprüfer berichten der Mitgliederversammlung über die erfolgte Kassenprüfung und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung die Entlastung des Schatzmeisters und der Abteilungsleitung.

## **§ 6 Zahlungsverkehr**

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Abteilungskonto vorwiegend bargeldlos abgewickelt.

Die Abteilung unterhält eine Barkasse, deren maximaler Bargeldbestand in der Regel 200 € nicht übersteigt.

Für die Barkasse muss ein Kassenbuch geführt werden, in dem sämtliche Ein- und Auszahlungen festgehalten werden.

Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, den Verwendungszweck und ggf. die Mehrwertsteuer enthalten.

Alle Ausgaben müssen durch Beschlüsse der Abteilungsleitung bestätigt werden. Lässt die Dringlichkeit der Zahlung ein Warten bis zur nächsten Abteilungsleitungssitzung nicht zu, kann der Abteilungsleiter eine Entscheidung treffen, welche nachträglich von der Abteilungsleitung bestätigt werden muss.

Bei jedem Zahlungsverkehr der 100 € übersteigt, muss die Überweisung/Auszahlung durch mindestens zwei unterschreibungsberechtigte Personen unterschrieben werden, wobei mindestens eine Unterschrift vom Abteilungsleiter oder vom Schatzmeister sein muss. Die Berechtigung regelt die Abteilungsleitung und ist ohne Angabe von Gründen mit einfacher Mehrheit wieder zu ändern. Sie ist dem entsprechenden Kreditinstitut mitzuteilen.

## **§ 7 Fahrtkostenentschädigung und Übungsleitervergütung**

Fahrtkostenentschädigung und Übungsleitervergütung werden vom Vorstand jährlich beschlossen und in einer separaten Ordnung festgelegt.

## **§ 8 Inkrafttreten und Änderungen**

Diese Finanzordnung tritt mit Beschluss der Abteilungsleitung vom 03.04.2008 in Kraft. Änderungen bedürfen einem Mehrheitsbeschluss der Abteilungsleitung und die Zustimmung des Gesamtvereinsvorstands.

Schönebeck, den 03.04.2008

Unterschrift Abteilungsleitung